

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0202/2016/BV

Datum:
24.06.2016

Federführung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der
Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 01 beigefügte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Heidelberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	
Einnahmen:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	
Finanzierung:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Heidelberg ist an die aktuelle Rechtslage anzupassen.

Begründung:

Die Gemeindeordnung und die Gemeindeprüfungsordnung des Landes Baden-Württemberg regeln die besondere Stellung des Rechnungsprüfungsamtes, die von ihm wahrzunehmenden gesetzlichen und die vom Gemeinderat übertragenen weiteren Aufgaben sowie die Durchführung dieser Prüfungen lediglich dem Grunde nach. Ergänzende Regelungen sind in der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Heidelberg enthalten.

Die derzeit geltende Fassung der Rechnungsprüfungsordnung datiert aus dem Jahr 1971 mit Änderungen aus dem Jahr 1976. Seit dieser Zeit haben unter anderem die Vorschriften zum Gemeindefinanzrecht in Teilbereichen wesentliche Änderungen erfahren, weshalb die Rechnungsprüfungsordnung nun neu gefasst wurde. Sie ist als Anlage 01 beigefügt.

Die Rechnungsprüfungsordnung ist die Zuständigkeits- und Geschäftsordnung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heidelberg. In der Rechnungsprüfungsordnung werden dem Rechnungsprüfungsamt die über die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (Pflichtaufgaben) hinausgehenden weiteren Aufgaben durch den Gemeinderat übertragen. Außerdem sind Bestimmungen aufgenommen, die eine ausreichende und aktuelle Information des Rechnungsprüfungsamtes sicherstellen und einem möglichst reibungslosen Ablauf der Prüfung dienen. Entsprechend der Stellung und der Funktion als unabhängiges Amt für die gesetzliche Finanzkontrolle bei der Stadt Heidelberg werden in der Rechnungsprüfungsordnung neben der Aufgabenübersicht auch die wesentlichen Grundlagen und Verfahren für die Rechnungsprüfung ausgewiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt orientiert sich bei der Aufgabenerfüllung an der Zielsetzung, die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der städtischen Haushalts- und Finanzwirtschaft bestmöglich zu gewährleisten. Durch Prüfungs- und Beratungsleistungen sollen die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel verbessert und die kommunalen Organe in ihrer Aufsichts- und Steuerungsfunktion unterstützt werden.

Für die Aufgabenerfüllung stehen derzeit im Stellenplan des Rechnungsprüfungsamts für die Prüfung planmäßig 10,00 VZK-Stellen zur Verfügung. Um den gestiegenen Anforderungen in der Prüfung nachzukommen, wird zum Doppelhaushalt 2017/2018 vorgeschlagen, die Personalausstattung entsprechend anzupassen. Darüber wird im Rahmen der Haushaltsberatungen gesondert entschieden.

Mit der Dezentralen Ressourcenverantwortung und der Einführung der Doppik bei der Stadt Heidelberg ist die Prüfungsarbeit erheblich aufwändiger geworden.

Neben der Prüfungstätigkeit ist es im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs bei der Stadtverwaltung zwingend notwendig, dass bei wichtigen Projekten der Stadt das Rechnungsprüfungsamt beratend mitwirkt, um im Vorfeld das Risiko von Fehlern zu verringern. Dies ist allerdings nur schwerpunktmäßig möglich, da die Prüfungstätigkeit im Vordergrund stehen muss. Bei Bauvorhaben kann nur im Einzelfall bereits in der Planungsphase begleitend geprüft werden.

Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung wird die Prüfungstätigkeit erleichtern und schafft damit die Voraussetzung für eine effektive Prüfungsarbeit.

Da die Rechnungsprüfungsordnung weitgehend neu gefasst wurde, wird auf eine Synopse verzichtet. Die Begründungen zu den einzelnen Regelungen sind der Anlage 02 zu entnehmen. Die Rechnungsprüfungsordnung vom 07.10.1971, geändert durch Beschluss des Gemeinderats am 26.02.1976, ist als Anlage 03 beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Hauswirtschaft. Begründung: Mit der Rechnungsprüfungsordnung soll die Prüfung des Einsatzes öffentlicher Mittel erleichtert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Heidelberg
02	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung mit Begründung
03	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Heidelberg vom 07.10.1971, geändert mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.02.1976